Vorratsdatenspeicherung

Jens Peter Lindemann

15. Januar 2008

Worum geht's?

"Nach den Attentaten von Madrid wurde anhand von Handys, die man gefunden hatte, festgestellt, mit wem die Attentäter zuvor telefoniert hatten. Auf diese Weise konnte man andere aus dem terroristischen Umfeld fangen, die an den Attentaten beteiligt waren. Das war der Anlass für England, Schweden, Frankreich und Irland, eine Initiative im Rat zu starten mit dem Ziel, dass künftig in ganz Europa Verbindungsdaten gespeichert werden."
Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz,
Bundestagsdebatte vom 9.11.2007

EU-Richtlinie 1006/24/EG

Verpflichtung, nationale Gesetze zu schaffen:

- Speicherung von Verbindungs- und Standortdaten
- Speicherdauer 6 Monate – 3 Jahre
- zur Terrorismusbekämpfung
- zur Verfolgung besonders schwerer Straftaten

Klage Irlands gegen die Reichtline beim Europäischen Gerichtshof anhängig.

Umsetzung in Deutschland

Gesetzesänderung in Kraft seit 1.1.2008:

- Telekommunikationsgesetz:

§ 113a Speicherungspflichten für Daten
§ 113b Verwendung der nach § 113a gespeicherten Daten

- Strafprozessordnung:

§ 100g Regelungen zur Verwendung in Strafprozessen

Was wird gespeichert?
Telefon

(2) Die Anbieter von öffentlich zugänglichen Telefondiensten speichern:

1. die **Rufnummer** oder andere Kennung des **anrufenden** und des **angerufenen** Anschlusses sowie im Falle von Um- oder Weiterschaltungen jedes weiteren beteiligten Anschlusses,
2. den **Beginn** und das **Ende** der Verbindung nach **Datum und Uhrzeit** unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone,
3. in Fällen, in denen im Rahmen des Telefondienstes unterschiedliche Dienste genutzt werden können, Angaben zu dem **genutzten Dienst**,

Was wird gespeichert?
Handy

4. im Fall mobiler Telefondienste ferner:

a) die **internationale Kennung** für mobile Teilnehmer für den anrufenden und den angerufenen **Anschluss**,
   - Begründungstext erwähnt IMSI

b) die **internationale Kennung** des anrufenden und des angerufenen **Endgerätes**,
   - Begründungstext erwähnt IMEI

c) die Bezeichnung der durch den anrufenden und den angerufenen Anschluss bei **Beginn der Verbindung** genutzten **Funkzellen**,

d) im Fall im **Voraus bezahlter** anonymer Dienste auch die erste **Aktivierung** des Dienstes nach **Datum, Uhrzeit** und Bezeichnung der **Funkzelle**,

Was wird gespeichert?
Internet-Telefonie

5. im Fall von Internet-Telefondiensten auch die **Internetprotokoll-Adresse** des **anrufenden** und des **angerufenen** Anschlusses.

Was wird gespeichert?
SMS MMS und Co.

- Satz 1 gilt entsprechend bei der Übermittlung einer **Kurz-, Multimedia-** oder ähnlichen Nachricht; hierbei sind anstelle der Angaben nach Satz 1 Nr. 2 die **Zeitpunkte** der **Versendung** und des **Empfangs** der Nachricht zu speichern.

Was wird gespeichert?
E-Mail (1/2)

(3) Die Anbieter von Diensten der elektronischen Post speichern:

1. bei **Versendung** einer Nachricht die **Kennung des elektronischen Postfachs** und die **Internetprotokoll-Adresse des Absenders** sowie die **Kennung des elektronischen Postfachs jedes Empfängers** der Nachricht,
2. bei **Eingang** einer Nachricht in einem elektronischen Postfach die **Kennung des elektronischen Postfachs** des **Absenders** und des **Empfängers** der Nachricht sowie die **InternetprotokollAdresse** der absendenden Telekommunikationsanlage,

Was wird gespeichert?
E-Mail (2/2)

3. bei **Zugriff** auf das elektronische Postfach dessen **Kennung** und die **Internetprotokoll-Adresse des Abrufenden**,
4. die **Zeitpunkte** der in den Nummern 1 bis 3 genannten Nutzungen des Dienstes nach **Datum und Uhrzeit** unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

Übertragung auf Briefe, Postkarten

- Einwurf in den Post-Briefkasten
  - Adressen Absender, Empfänger
  - Datum und Uhrzeit des Einwurfs
  - Identität des Einwerfenden
- Zustellung in den privaten Briefkasten
  - Adressen Absender, Empfänger
  - Datum und Uhrzeit des Einwurfs
  - Identität des Briefträgers
- Öffnen des privaten Briefkastens
  - Datum und Uhrzeit der Öffnung
  - Identität des Öffnenden

...und das auch für jeden Werbezettel.

Was wird gespeichert?
Internetzugang

(4) Die Anbieter von Internetzugangsdiensten speichern:

1. die dem Teilnehmer für eine Internetnutzung zugewiesene **Internetprotokoll-Adresse**,
2. eine eindeutige **Kennung des Anschlusses**, über den die Internetnutzung erfolgt,
3. den **Beginn** und das **Ende** der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse nach **Datum und Uhrzeit** unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone.

Was wird gespeichert?
Anonymisierungsdienste

(6) Wer Telekommunikationsdienste erbringt und hierbei die nach Maßgabe dieser Vorschrift zu speichernden Angaben **verändert**, ist zur Speicherung der **ursprünglichen** und der **neuen** Angabe sowie des Zeitpunktes der Umschreibung dieser Angaben nach **Datum und Uhrzeit** unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone verpflichtet.

Wer speichert, wie lange, wo?

(1) Wer **öffentlich zugängliche** Telekommunikationsdienste für **Endnutzer** erbringt, ist verpflichtet, von ihm bei der Nutzung seines Dienstes erzeugte oder verarbeitete **Verkehrsdaten** nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 **sechs Monate im Inland** oder in einem anderen Mitgliedstaat der **Europäischen Union** zu speichern.

(11) Der nach dieser Vorschrift Verpflichtete hat die allein auf Grund dieser Vorschrift gespeicherten Daten **innerhalb eines Monats** nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist **zu löschen** oder die Löschung sicherzustellen.

Kosten der Speicherverpflichtung

Thomas Mosch (BITCOM): Wir schätzen, dass zunächst mal die technologische Aufrüstung in den Unternehmen einen Betrag zwischen **50 und 75 Millionen Euro** kosten wird. Dann kommen natürlich die laufenden Kosten. Das ist momentan etwas schwierig akkurat zu beziffern, weil wir relativ Erfahrungswerte haben logischer Weise, aber wir gehen von jährlichen **zweistelligen Millionensummen** aus.
http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/691268/

Wer darf zugreifen?

Zuständige Stellen:

- Sofern gesetzlich mit Erwähnung von §113a TKG verankert:
- zur Verfolgung von Straftaten (§100g StPO: Richtervorbehalt)
  - erhebliche Straftaten
  - mittels Telekommunikation begangene Straftaten
- zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit
  - Polizei? Ordnungsbehörden?
  - gesetzliche Grundlage fehlt noch
- zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben: Verfassungsschutz, BND, MAD
  - gesetzliche Grundlage fehlt noch

Um welche Taten geht es?

Rainer Jaeger vom Bund Deutscher Kriminalbeamte (Radiointerview HR, 10.11.07):

- "Es gibt heute schon mehr Betrügereien im Internet als es Ladendiebstähle gibt. Und wenn die Spuren, die diese Täter im Internet hinterlassen nicht dokumetiert werden, dann können sich diese Täter ganz erfolgreich der Strafverfolgung entziehen."
- "(...)Und es geht um Täter, nicht um unbescholtene Bürger(...)"
- "Die Entwicklung ergibt sich aus der zunehmenden Computerkriminalität. Die Medien werden millionenfach von Straftätern mißbraucht, sie werden vor allen Dingen von Terroristen genutzt(...)"
- "Die Bürger haben einen Anspruch auf eine sehr wirksame Kriminalitätsbekämpfung auch und gerade im Bereich des Terrorismus und der Computerkriminalität."

[mp3-Download über www.vorratsdatenspeicherung.de]

Verfassungsbeschwerden

- AK Vorrat (http://verfassungsbeschwerde.vorratsdatenspeicherung.de/)
  - ca. 30.000 Unterzeichner
  - Grösste Verfassungbeschwerde bisher
- Burkhard Hirsch (FDP, Ex-NRW Innenminister)
  - im Namen versch. FDP-Politiker
  - für die Humanistische Union

Juristische Ansatzpunkte

- Recht auf Informationelle Selbstbestimmung
  - Datenschutz Grundparadigma: Erforderlichkeitsgrundsatz
  - Personenbezogene Daten, deren Speicherung nicht erforderlich ist, müssen gelöscht werden.
- Fernmeldegeheimnis
- Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Rundfunkfreiheit
- Rechte der zur Speicherung verpflichteten Unternehmen und Organisationen: Berufsfreiheit, Gleichbehandlungsgebot
- Strafprozessrecht: Verhältnismäßigkeit
  - Anlasslose Speicherung: 470 Mio. Verdächtige?
  - Verfassungsgericht (2003): Konkreter Tatverdacht notwendig.

Keine wirkliche Änderung?!

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz, Bundestagsdebatte vom 9.11.2007
Aufgrund dieses Gesetzes bleibt es dabei, dass die Daten gespeichert werden, die heute zu Abrechnungszwecken drei Monate gespeichert werden.(...) Diese Daten (...) werden gespeichert, nicht mehr und nicht weniger.(...) Richtig ist (...), dass wir auch Daten speichern, die heute nicht gespeichert, aber generiert werden.
Vorlage (Bundesdrucksache 16/5846):
Das "schnelle Einfrieren" der benötigten Verkehrsdaten durch die Diensteanbieter "auf Zuruf" der Strafverfolgungsbehörden geht notwendig ins Leere, wenn die relevanten Verkehrsdaten vom Diensteanbieter überhaupt nicht gespeichert (...) wurden(...)

Bisher nicht gespeicherte Daten

- Eingehende Verbindungen
- Verbidnungsdaten bei Flatrates
- Handy-Standorte
- eMail
- IP-Adressen-Zuordnungen

Nichts zu verbergen?

- Recht auf Privatsphäre
- Missbrauchsrisiko
  - Vor dem Staat vielleicht nichts zu verbergen, aber...
- Irrtumsrisiko
  - Haben auch alle Kontaktpersonen nichts zu verbergen?
  - Fehler in den Vorratsdaten (Rechneruhren)

Vertrauensberufe

- Verbindungsdaten dieser Personen werden gespeichert
- Verwertungsverbot
- Ausnahme: Ermittlung gegen die Person selbst

Technische Umsetzung

- Technische Vorgaben fehlen im Gesetz
- Viele technische Fragen immernoch offen
  - Webmail - Postfachlogin?
  - Anfragestandards
- Strafen bei Nichtumsetzung erst 2009 (ISP, E-Mail)

ETSI-Entwurf eines Anfragestandards

- Anfrage mit unvollständigen Suchworten (Wildcards)
- automatisiertes Verfahren mit HTTP/XML
- Modellierung zusätzlicher Datenbestände

Umgehungsmöglichkeiten
Was tut Abdul bin Scheusal?

- Offline-Kommunikation
- Telefon: Konferenz über Einwahl-Konferenzraum
- eMail: Dienste ausserhalb EU nutzen
- eMail: Geschlossene Benutzergruppen bilden (z.B. Uni)
- Internetzugang: Anonymisierung mit TOR und Co
- Internetzugang: VPN geschlossener Benutzergruppen (z.B. Uni)
- Instant Messenging, Chat, etc.
- Webservices nutzen

Wirksamkeit angesichts Umgehungsmöglichkeiten?

Frage (Radiointerview HR, 10.11.07):
"Warum haben wir dann die Vorratsdatenspeicherung, wenn es so unglaublich einfach ist, sich dem ganzen zu entziehen?"
Antwort Rainer Jaeger vom Bund Deutscher Kriminalbeamte:
"Ja, das sagen Sie (...), Sie kennen sich damit aus. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Masse der Menschen diesen Aufwand nicht betreibt und (...) nicht glaubt, dass sie in den Fokus der Strafversfolgungsbehörden geraten, selbst dann, wenn sie Straftaten begehen."

Webserver-Logfiles...

- Durch ISP-Vorratsdaten werden aus Logs mit IP-Adressen personenbeziehbare Daten
- Personenbeziehbare Daten dürfen nur zu Abrechnungszwecken gespeichert werden (Telemediengesetz)

- z.B. Apache: mod_removeip (alle Logeinträge IP=127.0.0.1)
- http://www.wirspeichernnicht.de/

Fazit

- Vermutlich nicht verfassungskonformes Gesetz
- Viele offene (technische) Fragen
- Erhebliche Missbrauchsrisiken
- Kosten tragen die Nutzer
- Wirksamkeit höchst zweifelhaft (Umgehung trivial)

Weiterlesen:

- Wikipedia
- www.vorratsdatenspeicherung.de
- heise
  - z.B. zum ETSI Standard-Entwurf: http://www.heise.de/newsticker/meldung/96489

Überwacht zu werden ist etwas anderes, als nur gesehen zu werden. (padeluun)